



Wann ist eigentlich der richtige Zeitpunkt, um sich mit der verdienten Pensionierung zu befassen? Jedermann sollte sich mit dieser Frage gezielt auseinandersetzen, denn es gilt, richtig vorzugehen und einige Fragen abzuklären. Bei einer verantwortungsvoll und nachhaltig angegangenen Pensionsplanung steht nicht die Wahl des einzelnen Produktes im Vordergrund, sondern das Gesamtkonzept. Wer sich frühzeitig mit der Höhe seines Einkommens nach der Pensionierung oder der Frage, ob man auch weiterhin den heutigen Lebensstandard aufrechterhalten kann, befasst, kann entspannt seinen wohlverdienten Ruhestand antreten. Vielleicht spielt aber auch der Gedanke, sich frühzeitig pensionieren zu lassen und die damit verbundene Rentenkürzung in Kauf zu nehmen, eine wichtige Rolle.



Mirco Signorell

VPZ | Vermögens
Planungs Zentrum
Schuppisstrasse 7
CH-9016 St. Gallen
Tel. +41 71 282 22 88
Fax +41 71 282 22 89
info@vpz.ch

Der richtige Zeitpunkt

Das ordentliche Pensionsalter richtet sich nach dem entsprechenden Vorsorgereglement für Frauen ab 64 und Männer ab 65 Jahren. Es steht aber jedermann frei, sich nach und nach vom Berufsleben zu lösen. Das Arbeitspensum Schritt für Schritt zu reduzieren, ist ein Vorteil dieser Vorgehensweise und bedingt

selbstverständlich eine Absprache mit dem Arbeitgeber. Wer bereits im Alter von 50 Jahren die Weichen stellt, kann seine Vorsorge optimieren und sein Vermögen im Hinblick auf einen sorglosen Lebensabend strukturieren. Zusammen mit einem unabhängigen Finanz-Experten werden dabei die Konsequenzen einer Frühpensionierung analysiert und wichtige Fragen wie beispielsweise die Kombination aus Rente und Kapital oder zum Ehe- und Erbrecht erläutert. Wer sich für die vorzeitige Pensionierung entscheidet, um baldmöglichst die Unabhängigkeit geniessen zu können, oder wegen äusserer Umstände dazu gezwungen ist, sollte ebenfalls frühzeitig einen Spezialisten beiziehen. Das vermeidet oft schlaflose Nächte und erspart nicht selten auch viel Geld, welches wiederum für lang ersehnte Träume zur Verfügung stehen könnte. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Lücke zwischen dem Tag der Frühpensionierung und dem Beginn der Rentenzahlung zu finanzieren. Eine davon ist ein Vorbezug der AHV-Rente mit entsprechender Kürzung. Eine Kapitalbedarfsberechnung ist eines der wichtigsten Elemente für eine erfolgreiche Pensionsplanung.

Erfolg durch Pensionsplanung.

Wer den dritten Lebensabschnitt richtig geniessen will, sollte möglichst früh mit der Planung beginnen. Die Entscheidungskriterien zwischen der Renten- und der Kapitallösung sind vielfältig. Eine professionelle Alterseinkommensplanung bringt Vorteile.

Beispiel Frühpensionierung Ehepaar

| Pensionierung | Vorzeitig Mann 63 / Frau 60 | Ordentlich (Basis Mann) Mann 65 / Frau 62 |
|---|--------------------------------|--|
| Altersguthaben PK bei Pensionierung | CHF 450'000 | CHF 628'100 |
| AHV-Ehepaar-Altersrente | CHF 0 ¹ | CHF 37'010 ² |
| Pensionskassen-Rente Mann ³ | CHF 30'150 | CHF 44'624 |
| Pensionskassen-Rente Frau ⁴ | CHF 4'500 | CHF 8'700 |
| Total Renteneinkommen | CHF 34'650 | CHF 90'334 |
| Fehlende Rente p.a. ab 63 bis 65 Jahre für die ben. 100'000 | CHF 65'350 | CHF - |
| Fehlende Rente p.a. ab 65 bis 85 Jahre für die ben. 100'000 | CHF 25'570 | CHF 9'666 |
| Benötigtes Kapital von 63 bis 65 Jahre, bei 3% Nettorendite | CHF 129'000 | CHF - |
| Benötigtes Kapital ab 63 für die Rente von 65 bis 85, bei 3% Nettorendite | CHF 356'000 | CHF 143'000 |

Jahreslohn Mann CHF 90'000, Frau CHF 40'000
 BVG-versicherter Lohn Mann CHF 79'600, Frau CHF 25'800
 Lebensunterhaltskosten CHF 100'000

¹ Bei Frühpensionierung (Mann 63 / Frau 60) wird die AHV-Rente von CHF 39'780 erst im ordentlichen Rentenalter bezogen.
 Es könnte ein Vorbezug der AHV-Rente mit Kürzung gewählt werden.

² Maximale Ehepaarrente Mann 65 ohne Kürzung, Frau 62 Kürzung 13,6%

³ Umwandlungssätze BVG Mann: Alter 63 = 6,7 % / 65 = 7,1%

⁴ Bei BVG Frau ist keine Kapitaloption möglich und die Rente gilt nach Leistungsausweis.

Wer seinen Lebensabend sorglos geniessen will, der lässt sich mit Vorteil von einem unabhängigen Unternehmen beraten und gewinnt damit mehr Sicherheit und kann so dem dritten Lebensabschnitt aus finanzieller Sicht beruhigt entgegensehen.

Überblick verschaffen

Es ist von Vorteil, wenn man sich rechtzeitig einen Überblick über die Vermögens- und Vorsorgesituation verschafft und sämtliche Unterlagen zusammenträgt: Dies sind die letzte Steuererklärung, Ausweis und Reglement der Pensionskassen, Belege von Freizügigkeits- sowie Säule-3a-Konten, Lebensversicherungspolice, aktuelle Auszüge aus Bankkonten und auch -depots, Unterlagen zum Wohneigentum wie auch AHV- und Lohnausweis. Bei der AHV-Ausgleichskasse kann ein Auszug aus dem individuellen Konto bestellt, aber auch eine Rentenvorausberechnung verlangt werden. Das Erstellen eines Budgets für den Geldbedarf im Rentenalter gehört ebenfalls dazu wie eine Abklärung der Einkommenslücke zwischen den wahrscheinlichen Renten- und Vermögens-Einkünften. Kommt eine Frührentenversicherung in Frage, sollte abgeklärt werden, welche die Auswirkungen sind, unter anderem in Bezug auf die Höhe der Renteneinbusse bei AHV und Pensionskasse.

Das spricht für eine Rente: Die Rente wird lebenslänglich bezahlt, egal, ob jemand 70 oder 100 Jahre alt wird. Für Rentner mit einem eher tiefen Alterskapital ist der Bezug der Rente die bessere Lösung. Bei einer guten Pensionskasse, welche den Inflationsausgleich schriftlich garantiert oder wie bisher regelmässig bezahlt, ist die Rente eine gute Lösung. Dagegen: Es gibt kein Zurück, wenn der Entscheid für die Rente gefallen ist. Seit dem Jahr 2002 müs-

sen die Renten in allen Kantonen wie beim Bund zu 100% als Einkommen versteuert werden. Stirbt der Ehemann, erhält die überlebende Ehefrau noch 60% der Rente. Der Witwer erhält gar nichts, wenn die Frau eine Rente bezogen hat und stirbt (BVG-Revision). Auch die Erben erhalten nach dem Tod des zweiten Ehepartners nichts. Ob die Renten mit der Teuerung Schritt halten, hängt vom Erfolg der Anlagepolitik der Pensionskasse ab. Der Trend zur Überalterung engt den finanziellen Spielraum ein.

Das spricht für einen Kapitalbezug: Mit dem ausbezahlten Alterskapital kann eine massgeschneiderte und steuerschonende Lösung realisiert werden. Das Kapital kann auch für spezielle Zwecke wie Wohnungskauf, Tilgung der Hypothek oder eine Weltreise verwendet werden. Die Rendite und das Risiko der Anlagen können selbst bestimmt werden. Das unverbrauchte Kapital kann nach dem Tod an Verwandte, an unverheiratete Lebenspartner, an Freunde, wohltätige Personen und Institutionen vererbt werden.

Dagegen: Man muss sich mit der Planung des Pensionsgeldes und der Altersstrategie befassen und Entscheide treffen.

Die Planung früh beginnen

Die eigene Situation hingegen kann in keinem Ratgeber nachgelesen werden. Individuelle Rahmenbedingungen, das persönliche Budget und die Lebenspläne variieren von Person zu Person. Deshalb sollten Sie die zukünftigen Schachzüge mit unabhängigen Fachleuten planen. Zugunsten Ihrer Lebensqualität. Frühzeitig. Denn Steuer- und Pensionsplanung macht lange vor der Pensionierung Sinn und zahlt sich aus.

